



Wolfgang Burgdorf

Die erste Kulturbetriebsstillegung. Am Grab des heiligen Deutschland.
Mit den Säkularisationen von 1803 ging eine moderne Welt unter

Erstpublikation:

F.A.Z. vom 23. Juni 2003, S. 40.

Vorlage:

Word-Datei des Autors.

Mit kleineren Abweichungen von der Druckfassung.

Autor:

PD Dr. Wolfgang Burgdorf

Ludwig-Maximilians-Universität München

Historisches Seminar

Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit

Geschwister-Scholl-Platz 1

D - 80539 München

E-Mail: <W.Burgdorf@lrz.uni-muenchen.de>

Wolfgang Burgdorf

Die erste Kulturbetriebsstilllegung. Am Grab des heiligen Deutschland. Mit den Säkularisationen von 1803 ging eine moderne Welt unter.

„In jenen unglücklichen Tagen, welche für Deutschland, für Europa, ja für die Welt die traurigsten Folgen hatten, als das Heer der Franken durch eine übel verwahrte Lücke in unser Vaterland einbrach, verließ eine edle Familie ihre Besitzungen in jenen Gegenden und entfloh über den Rhein, um den Bedrängnissen zu entgehen, womit alle ausgezeichneten Personen bedroht waren, denen man zum Verbrechen machte, daß sie sich ihrer Väter mit Freuden und Ehren erinnerten und manche Vorteile genossen, die ein wohldenkender Vater seinen Kindern und Nachkommen so gern zu verschaffen wünschte.“

So beschreibt Goethe zu Beginn der „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ die erste Besetzung des linken Rheinuferes durch französische Revolutionstruppen im Oktober 1792. Sie setzte in Deutschland eine politische und soziale Dynamik größten Ausmaßes in Gang, die ihren ersten Höhepunkt im sogenannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 fand. Im Frieden von Lunéville, den Frankreich und das Deutsche Reich im Februar 1801 schlossen, kam es zur definitiven Abtretung des linken Rheinuferes. Bereits während des Rastatter Kongresses (1797-1799) war beschlossen worden, weltliche Fürsten, die links des Rheines Verluste erlitten hatten, durch Gebiete geistlicher Territorien rechts des Rheins zu entschädigen. In Lunéville kam man überein, die Einzelheiten unter Beteiligung der französischen Regierung durch eine fernere Übereinkunft des Reiches zu regeln. Derweil zog die Entschädigungsdiskussion immer größere Kreise und erstreckte sich bald auch auf die Gebiete der kleineren weltlichen Glieder des Reiches. Die Forderungen der größeren Reichsstände, insbesondere Preußens, gingen weit über die Verluste hinaus. Kaiser Franz II. lehnte daher die Durchführung des Entschädigungsgeschäfts ab. Man einigte sich schließlich am Reichstag auf das herkömmliche Mittel einer Deputation, eines Ausschusses. Hierbei wurden entgegen dem Herkommen jene Reichsstände ausgeschlossen, deren Gebiete als Entschädigungsmasse vorgesehen waren. Fürstbischöfe, unmittelbare Prälaten, Reichsgrafen und -städte waren nicht vertreten. Der Kurfürst / Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler, und der Deutsche Orden, dessen Oberhaupt Erzherzog Karl war, waren die einzigen geistlichen Stände in der Deputation. Österreich war neben dem kaiserlichen Vertreter, dem Plenipotentar, noch durch den kurböhmischen Gesandten in der Deputation vertreten. Mit Preußen, Pfalz-Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel dominierten die Befürworter umfassender Säkularisationen und Mediatisierungen. Der Kurfürst von Sachsen verhielt sich neutral.

Am 24. August 1802 konstituierten sich in Regensburg die Subdelegierten der zur Deputation bestellten Reichsstände. Der nun beginnende Reichsfriedensexekutionskongreß gehört zu den großen politischen Zusammenkünften in der von Kriegen und Befriedungsversuchen geprägten Zeit zwischen den Kongressen von Basel (1795) und

Wien (1814/15). Eine große Zahl bedeutender Persönlichkeiten kam eigens zu den Verhandlungen nach Regensburg. Neben Reichstagsgesandten und Subdelegierten drängten sich Fürstbischöfe, Herzöge, Fürsten, Landgrafen, Reichsgrafen und eine große Zahl von fremden und deutschen Staatsmännern wie der preußische Staatsminister Freiherr von Hardenberg, aber auch der österreichische Minister Graf Metternich in Regensburg. Und wie zu den Kaiserwahlen fanden sich auch die Professoren des deutschen Staatsrechts ein.

Bis zum 18. April 1803 ließen sich insgesamt 85 Partikulargesandte anerkennen. Es fällt auf, daß sich auch viele Fürstbischöfe, die linksrheinischen Domkapitel, Reichsstädte und die Reichsritterschaft durch solche Partikulargesandte vertreten ließen. Hierdurch werden verschiedene Verfügungen des Reichsdeputationshauptschlusses verständlicher. Denn nur die Gesandten der untergehenden *Germania sacra* hatten ein besonderes Interesse an den versorgungsrechtlichen Bestimmungen für das Personal der säkularisierten Territorien. Die Geschäftsträger der linksrheinischen Domkapitel bemühten sich darum, daß nach über zehn Jahren durch die Subdelegationskommission für das transrhenanische Sustentationswesen eine Regelung für die Versorgung der Geistlichen und Staatsdiener der von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebiete gefunden wurde. Die Kommission sammelte bei allen auf Pension gesetzten rechtsrheinischen Domherrn zwei Zehntel ihrer Einkünfte ein, um damit die Geistlichkeit und Staatsdiener der linksrheinischen Hochstifte zu pensionieren. Nach dem Untergang des Reichs war die Kommission, deren Akten die Abwicklung der Reichskirche spiegeln, die einzige gesamtdeutsche Institution. Ende 1813 schrieb ein Mitarbeiter, die „einzige Anstalt des deutschen Reiches, welche durch die Unbilden der Zeit nicht unterging, ist die Unterhalts-Anstalt für seine Hinterlassenen: das transrhenanische geistliche Sustentations-Institut. Sie ist die einzige Reichsanstalt, welche den Rheinischen Bund erlebte und überlebte.“ In ihrem Jahresbericht von 1817 hieß es, die Kommission sei die „einzige deutsche Reichsanstalt, welche eine Zeit überlebte, in der alles andere aufgegeben schien.“ Die Partikulargesandten der untergehenden Reichsstädte sorgten hingegen dafür, daß die mediatisierten reichsunmittelbaren Kommunen den am meisten privilegierten Landstädten ihrer neuen Herrn gleichgestellt wurden. Die Vertreter der Reichsritterschaft kämpften um deren Überleben.

Mit dem Phänomen der Partikulargesandten tauchte letztmalig ein Abglanz des über das eigentliche Deutsche Reich hinausgehenden größeren Reichslehensverbandes auf. So ließen auch der Herzog von Modena und die Fürstin von Massa und Carrara einen eigenen Geschäftsträger bei der Deputation akkreditieren. Diese Bestellungen antizipierten das Auftreten von Gesandten der Mediatisierten auf dem Wiener Kongreß. Denn diese italienischen Fürsten waren infolge der napoleonischen Veränderungen längst ihrer Herrschaft entsetzt. Auch der Fürstabt des Schweizer Stifts Muri war in Regensburg durch einen Gesandten vertreten. Das Beispiel Muri verweist auf das endgültige Ende der Schweizer Reichsfürsten und auf die parallele Neuordnung der Eidgenossenschaft durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803. Die 1701 gefürstete Abtei war 1798 zugunsten der Helvetischen Republik aufgehoben worden. Tatsächlich wurde

1803 ihre Wiederherstellung erreicht. Aber der über das Deutsche Reich hinausreichende Reichslehensverband hörte mit der Gründung französischer Tochterrepubliken rund um das Reich bzw. mit der Annexion angrenzender Gebiete durch Frankreich endgültig auf.

Auch jene Reichsstände, die in der Deputation vertreten waren, unterhielten Partikulargesandte bei der Deputation. Denn diese mußten keine Rücksicht auf das Gesamtwohl des Reiches und die Spielregeln der Deputation nehmen, die unter den Augen der Öffentlichkeit tagte. Die Partikulargesandten konnten bilateral und geheim verhandeln sowie Geld und geldwerte Sachleistungen zur Unterstützung ihrer Argumentation einsetzen. So überreichte z. B. der hamburgische Gesandte dem französischen Gesandten La Forest im Namen der Stadt 30.000 Mark und seiner Frau kostbare Ohrringe im Werte von 6.000 Mark. Gleichzeitig kaufte der Hamburger Senat für 1.926.000 Gulden marode batavische (niederländische) Staatspapiere, wodurch verschiedene Mitglieder der Familie Bonaparte und Talleyrand bereichert wurden. Und auch der Pariser Gesandte erhielt wiederholt bedeutende Summen um die Interessen der Stadt zu vertreten. Diese Anstrengungen dienten dazu, die Unabhängigkeit der Stadt angesichts der Begehrlichkeiten Preußens und Dänemarks zu sichern. Die Mehrzahl der Reichsstände agierte ähnlich.

Das Vorgehen der Partikulargesandten bei der Deputation muß in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen in der Deputation und mit den Parallelverhandlungen in Paris, Berlin, St. Petersburg und Wien gesehen werden. Die in Regensburg tätigen Gesandten standen während der Verhandlungen nicht nur mit ihren Auftraggebern in München, Kassel usw. in permanenter Verbindung, sondern in der Regel auch mit deren Gesandten in Paris. Bei einer Reihe kleinerer Reichsstände sind hier auch noch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu größeren Dynastien zu berücksichtigen. Das Geschehen in Regensburg war in diesem Geflecht wichtig, weil hier die Fäden zur Endredaktion der Verhandlungsergebnisse zusammenliefen.

Am 25. Februar 1803 lag der Reichsdeputationshauptschluß vor, den der Reichstag bis zum 24. März in eine Gesetzesvorlage, ein Reichsgutachten, umsetzte. Dieses wurde vom Kaiser am 28. April ratifiziert, wobei jedoch einige Bestimmungen ausgenommen blieben, wie die für die kaiserliche Partei ungünstige Neuverteilung der Stimmen im Fürstenrat des Reichstages. Die Auflösung der außerordentlichen Reichsdeputation erfolgte am 10. Mai 1803.

Im Ergebnis wurden rechts des Rheins 112 Reichsstände aufgehoben, darunter ein weltliches und zwei geistliche Kurfürstentümer, die rechtsrheinischen Reste von Kurpfalz, Kurköln und Kurtrier, 19 Reichsbistümer, 44 Reichsabteien und 41 Reichsstädte, rund 10.000 Quadratkilometer geistlicher Territorien und 3.161.776 vormals geistlicher Untertanen kamen an weltliche Fürsten. Hiermit wurden Entwicklungen beschleunigt, die in den vorhergehenden Zentralereignissen der deutschen Geschichte (der Reformation, dem Religionsfrieden von 1555 und dem Westfälischen Frieden von 1648) eine Vorgeschichte hatten.

Mit dem Verlust der territorialen Vielgliederigkeit und der großen Masse der kleinen Territorien verschwand die hierarchische Struktur des Reiches. Denn gerade die Vielzahl der mindermächtigen Glieder war für seine hierarchische Struktur und damit für seinen Bestand in der bekannten Form unabdingbar. Aber eine Stabilisierung des Reiches auf föderaler Basis war durchaus denkbar. Viele Zeitgenossen verstanden den Reichsdeputationshauptschluss als Verjüngung und Konzentration der deutschen Verfassung. Nach 1803 erfolgten 1806 und 1810 erneut umfangreiche Mediatisierungen. Am Ende stehen die modernen Länder, deren räumliche Konturen noch heute vielfach zu erkennen sind.

Dieser Weg zu sogenannten „modernen Strukturen“ war nicht zwangsläufig. 1792 wurde eine Reform des Reiches allgemein erwartet und Teile seiner Funktionselementen waren bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt. Preußen hatte sich durch sein reichspatriotisches Engagement im Fürstenbund selbst unter Zugzwang gesetzt. Eine zunehmend lauter werdende Öffentlichkeit forderte nun dieses Eintreten zugunsten der Reichsreform auch von Preußen ein. Doch dann absorbierte die kriegerische Auseinandersetzung mit dem revolutionären Frankreich alle Ressourcen. Insofern hatte Joseph Görres nicht ganz unrecht, als er den erneuten Verlust des linken Rheinufers etwas voreilig kommentierte: „Am dreißigsten Dezember 1797, am Tage des Übergangs von Mainz, nachmittags um 3 Uhr starb zu Regensburg in dem blühenden Alter von 95 Jahren, 5 Monaten, 28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzukommendem Schlagflusse bei völligem Bewußtsein und mit allen heiligen Sakramenten versehen das heilige römische Reich, schwerfälligen Andenkens.“ Grabschrift: „Von der Sense des Todes gemäht, atemlos und bleich, / Liegt hier das heilige römische Reich. / Wanderer schleiche dich leise vorbei, du möchtest es erwecken, / und der Erstandene uns dann von neuem mit Konklusen bedecken. / Ach! Wären die Franzosen nicht gewesen, / Es würde nicht unter diesem Steine verwesen.“